



Kinderpornographie wirksam bekämpfen

Am 6. Mai 2009 haben wir in 1. Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen beraten. Der Gesetzentwurf setzt zentrale Forderungen eines von der SPD-Bundestagsfraktion im März beschlossenen Positionspapieres um. Die SPD will einen effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung. Und die Bekämpfung der Kinderpornographie durch Zugangssperren im Internet ist dabei ein wesentlicher Baustein.

Sexuell orientierte Gewalt gegen Kinder ist ein abscheuliches Vergehen. In den vergangenen Jahren haben wir deshalb das Herstellen, die Verbreitung und den Besitz von Kinderpornographie lückenlos unter Strafe gestellt. Die Verbreitung von Kinderpornographie hat im Internet in den letzten Jahren dramatisch zugenommen. Gleichzeitig ist eine Tendenz zu immer jüngeren Opfern festzustellen. Der kommerziellen Verbreitung über das Internet darf nicht tatenlos zusehen werden. Deshalb ist es notwendig, den Zugang zu entsprechenden kinderpornographischen Internetangeboten von Deutschland aus zu sperren. Dafür brauchen wir eine klare gesetzliche Grundlage. Hierdurch wird die notwendige Rechtssicherheit geschaffen und den verfassungsrechtlichen Anforderungen Rechnung getragen. Die SPD-Fraktion hat sich hier mit ihrer Forderung durchgesetzt, dass dies nur mit einem Gesetz erreicht werden kann.

Zugang erschweren

Mit dem vorliegenden Gesetz werden noch in dieser Legislaturperiode das Telemediengesetz und das Telekommunikationsgesetz geändert, um den Zugang zu kinderpornographischen Inhalten zu erschweren. So sollen auf der Basis von Sperllisten des Bundeskriminalamtes alle großen privaten Internetzugangsanbieter verpflichtet werden, den Zugang zu kinderpornographischen Inhalten im Internet durch geeignete technische Maßnahmen zu erschweren. In der Fachsprache heißt das „Access-Blocking“. Ruft ein Internet-Nutzer solche Angebote auf, wird er mit einem Stopp-Schild über die Sperrung dieser Seite informiert.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen werden wir sorgfältig zu prüfen

haben, an welchen Punkten es noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt, etwa hinsichtlich der Frage des Datenschutzes und bezogen auf verfahrensrechtliche Fragen.

Hemmschwelle erhöhen

Es ist klar: Auch mit Zugangssperren wird nicht jegliche Verbreitung von Kinderpornographie im Internet ausgeschlossen werden können – doch es ist wichtig, die Hemmschwelle im Umgang mit diesen kriminellen Inhalten deutlich zu erhöhen. Gleichwohl gilt es vor allem, am Grundsatz des freien Internets festzuhalten und dies für die Zukunft zu bewahren. Deshalb bedarf die ausnahmsweise Sperrung in diesem besonderen Fall einer gesetzlichen Regelung.

10-Punkte-Plan der Fraktion

Weitere Schritte sind erforderlich, um Kinderpornographie effektiv zu bekämpfen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat mit dem am 5. Mai beschlossenen 10-Punkte-Plan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung ein umfassendes Konzept mit weiteren konkreten Maßnahmen vorgelegt. Sie fordert das Bundesfamilienministerium auf, zügig einen „Aktionsplan II“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung zu erarbeiten. 2003 hatte die rot-grüne Bundesregierung einen Aktionsplan I vorgelegt und seitdem viele Maßnahmen umgesetzt. Die Fraktion fordert nun darüber hinaus u. a.: präventive und fördernde Ansätze beim Kinderschutz und im Bereich der Frühen Hilfen zu stärken, Hilfs- und Beratungsangebote des Opferschutzes auszubauen und die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte dauerhaft personell und technisch gut auszustatten.